

AUSZUG DES REGELWERKES DER JEWEILIGEN GEMEINDE AUS DEM KANTON REDINGEN

(Übersetzung des französischen Textes (Original), im Falle von Abweichungen ist der französische Wortlaut maßgebend)

Unter den unten definierten Bedingungen wird eine Prämie von 100 € für den Kauf von Kühlschränken, Gefrierschränken, Kühl-Gefrierkombinationen, Geschirrspülern, Waschmaschinen und Wäschetrocknern als Ersatz für das gleiche Gerät, das entsorgt wurde, oder als Erstkauf gewährt, sofern diese Geräte der Energieeffizienzklasse A+++, zukünftige Klasse A, gemäß der europäischen Richtlinie entsprechen und von Haushalten in Gebäuden auf dem Gebiet der Gemeinde genutzt werden;

Für die Reparatur von Kühlschränken, Gefrierschränken, Kühl-Gefrierkombinationen, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern wird eine Prämie in Höhe von 50 % der Reparaturkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € unter den nachfolgend genannten Bedingungen gewährt, sofern diese Geräte in die Energieeffizienzklasse A+++, zukünftige Klasse A, gemäß der europäischen Richtlinie fallen und von Haushalten in Gebäuden im Gemeindegebiet genutzt werden und die Gültigkeitsdauer des vom Hersteller oder Händler ausgestellten Garantiescheins abgelaufen ist.

Begünstigter :

Die folgenden Personen kommen für die betreffenden Prämien in Frage:

- Jeder neu gegründete Haushalt
- Jeder Haushalt für die erste Anschaffung bzw. die erste Reparatur eines Gerätes mit der gleichen Funktion
- Jeder Eigentümer einer Wohnung, die nur zu Wohnzwecken vermietet wird

Nur Haushalte mit Wohnsitz in der Gemeinde und Eigentümer von Wohnungen, die zur Vermietung zu reinen Wohnzwecken bestimmt sind und sich auf dem Gebiet der Gemeinde befinden, können in den Genuss der fraglichen Prämie kommen.

Ausgenommen sind Haushalte und Eigentümer von Wohnungen, die zur Vermietung zu Wohnzwecken bestimmt sind, die ein zusätzliches Gerät mit der gleichen Funktion erworben haben.

Die Prämie kann demselben Haushalt oder Eigentümer von Wohnungen, die zu Mietzwecken bestimmt sind, für denselben Gerätetyp **nur einmal alle 10 Jahre** gewährt werden.

Die Prämie wird im ausschließlichen Interesse des Wohnungsbaus gewährt.

Ausgenommen sind Geräte, die für den beruflichen oder gewerblichen Gebrauch erworben wurden.

Allen Anträgen ist beizufügen: :

- eine Kopie der Kauf- oder Reparaturrechnung mit den folgenden Angaben:
Name und Adresse des Käufers, Marke und Modell des Geräts, Kaufdatum des Geräts,
- eine Kopie des Zahlungsnachweises der Rechnung
- das Energielabel des Gerätes
- für Haushalte mit Wohnsitz in der Gemeinde eine aktuelle, von der Gemeinde auszustellende Wohnsitzbescheinigung
- für die Eigentümer einer zur Vermietung bestimmten Wohnung, die sich in der Gemeinde befindet, eine Eigentumsurkunde für diese Wohnung
- einen Entsorgungsnachweis im Falle eines Geräteauswechsels

Ein Antrag auf Gewährung einer Prämie muss unter Androhung der Verfallsfrist **innerhalb von 12 Monaten** nach dem Datum der Rechnung für den Kauf oder die Reparatur gestellt werden.

Unvollständige Anträge werden für einen Zeitraum von einem Monat ab dem Datum der Mitteilung an den Antragsteller in der Schwebe gehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird der unvollständige Antrag endgültig abgelehnt.

Rückerstattung :

Die Prämie ist rückzahlungspflichtig, wenn sie durch vorsätzliche oder unbeabsichtigte Falschdarstellung oder Fehlinformation erlangt wurde.